

Berufliche Integration – Nachsorge

Ein Vortrag der Sozialberatung



Offene Sprechstunde in der Sozialberatung

Dienstag und Donnerstag

10 – 11 Uhr

Raum 101 (1.OG Hauptgebäude)

Gliederung

1. Berufliche Integration

- > **Stufenweise Wiedereingliederung**
- > **LTA (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)**
- > **BEM (Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement)**

2. Nachsorge

- > **IRENA**
- > **T-RENA**
- > **my Reha**

Berufliche Rückkehr / Integration

01

Entlassung aus der Reha



Arbeitsunfähig

- > Stufenweise Wiedereingliederung
- > LTA (berufsfördernde Maßnahmen)
- > BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)



Arbeitsfähig

- > Wiederaufnahme der Arbeit am Folgetag
oder
- > Meldung bei der Agentur für Arbeit/ dem Jobcenter

Stufenweise Wiedereingliederung (STW)

- Schrittweise Wiederaufnahme der bisherigen beruflichen Tätigkeit nach vorangegangener längerer Arbeitsunfähigkeit
- Langsame Steigerung der Arbeitsbelastung
- Wenigstens 2 Stunden am Tag
- Auch bei Teilzeitbeschäftigung möglich !
- Zustimmung Arzt und Arbeitgeber notwendig
- Freiwillig
- Dauer: i. d. R. 4 Wochen bis hin zu mehreren Monaten
- Kein Urlaub vor oder während der Wiedereingliederung

4-Wochen-Frist nach Entlassung aus der Reha entscheidend für Kostenträger:



Kostenträger Rentenversicherung

- Beginn **innerhalb von 4 Wochen**
- **Einleitung während Reha!**
 - >Stufenplan erstellen; Weiterleitung an Arbeitgeber...**Termin Sozialberatung!!!**
- Bezug von Übergangsgeld → auch zwischen Entlassung und Beginn der Wiedereingliederung



Kostenträger Krankenkasse

- Beginn **später als 4 Wochen**
- Einleitung durch Haus-/Fach- oder Betriebsarzt
- Bezug von Krankengeld/Arbeitslosengeld bei Nahtlosigkeit nach Aussteuerung

In beiden Fällen ist eine weitere Krankmeldung während der Wiedereingliederung notwendig

LTA – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

-> berufsfördernde Maßnahmen

Aus gesundheitlichen Gründen ist die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr möglich !!

Ziel: Sie so zu fördern, dass Sie mit Ihrer Erkrankung weiterhin im Erwerbsleben bleiben können

-> sog. leidensgerechte Tätigkeit !!

Zuständigkeit der Dt. Rentenversicherung

LTA- Überbegriff für unterschiedlichste Maßnahmen

- **Wenn ein Arbeitsverhältnis noch besteht** :-> Prüfung von Möglichkeiten innerbetrieblichen Umsetzungen...oft reichen räumliche oder organisatorische Veränderungen; ggf. Qualifizierung...
- Berufsvorbereitende Maßnahmen – Auffrischung von Grundkenntnissen, Wissenslücken schließen...
- Eignungsabklärungen / Berufsfindungsmaßnahmen
- Hilfen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes z. B. über Lohnkostenzuschüsse für eine Probebeschäftigung
- Berufliche Neuorientierung über Umschulung oder Weiterbildungs- / Qualifizierungsmaßnahmen

u.v.m.

LTA – Ablauf / Anlaufstellen

- > besprechen mit dem Reha-Arzt -> Termin Sozialberatung notwendig
- > Reha-Entlassbrief weichenstellend!



- >Antragstellung erforderlich: Antragsvordruck: G 130



- > bei Genehmigung durch Dt. Rentenversicherung:
- > Beratung und Begleitung von **Reha-Fachberatern der Dt. Rentenversicherung:**
- > **www.deutsche-rentenversicherung.de -> Reha-Fachberatungsdienst**

BEM-Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement

- Für Arbeitnehmer mit mehr als 6 Wochen andauernder oder wiederholter AU innerhalb eines Jahres
- Ziel: Erhalt des Arbeitsplatzes und möglichst frühe Rückkehr in den Betrieb nach Krankheit
- Mit Einverständnis des Arbeitnehmer: „runder Tisch“ mit Betriebs-/Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Reha-Berater der DRV, Mitarbeiter des Integrationsfachdienst (IFD)
- Arbeitnehmer darf auch eine Vertrauensperson mitbringen
- Freiwillig

BEM-Mögliche Maßnahmen

- Arbeitsplatzausstattung
- Veränderung der Arbeitsorganisation/ Arbeitszeit
- Veränderung der räumlichen Gegebenheiten
- Innerbetriebliche Umsetzung mit ggf. notwendigen LTA-Maßnahmen
- STW (stufenweise Wiedereingliederung)

Nachsorgeprogramme der Dt. Rentenversicherung - Neurologie

02

Nachsorgeprogramme der Dt. Rentenversicherung

- Ziel:

- > den hier erzielten Reha-Erfolg auch nach der Reha zu erhalten, zu verbessern und im Alltag umzusetzen

- Zielgruppe:

- > Erwerbsfähige Rehabilitanden mit weiterem Behandlungsbedarf

Ausschlusskriterien:

- > bei Entlassung dauerhafte Leistungsfähigkeit unter 3 Stunden = negative Erwerbsprognose

- > Bezug einer vollen Erwerbsminderungs-Rente

- > Bezug oder Antrag auf Altersrente

Mögliche Nachsorgeprogramme

In Präsens:

- > IRENA / T-RENA
- > trainiert den motorischen Bereich

- beide parallel sind nicht möglich !

oder

Digital

- > myReha
- > trainiert den kognitiven und sprachlichen Bereich

IRENA= Intensivierte Reha-Nachsorge

- In stationären und ganztägigen ambulanten Reha-Einrichtungen
- Gruppenangebote z. B. Gymnastik, MTT... – keine Einzeltherapien !!
- In Neurologie: 36 Termine je 90 Minuten
- Berufsbegleitend 1-2mal pro Woche
- Ärztliches Aufnahme- und Abschlussgespräch
- Beginn innerhalb 3 Monaten nach der medizinischen Reha
- Abschluss in 12 Monaten

-> **wichtig: Verordnung muss während der aktuellen Reha erfolgen**

T-RENA: Trainingstherapeutische Reha-Nachsorge

- Gerätegestütztes Training – Muskelaufbau, Krafttraining...
- In Physiotherapiepraxen, Reha-Einrichtungen
- 26 Termine in Gruppen mit 60 Minuten oder 12 Termine im Einzel mit 10-15Min.
- (-> muss erfragt werden....)
- 1 – 2 mal pro Woche
- Beginn innerhalb 6 Wochen nach der stationären Reha
- Abschluss innerhalb 6 Monaten

Wie finde ich eine passende Einrichtung ?

- Homepage: www.deutsche-rentenversicherung.de
- QR-Code

⇒ Unter Angabe Ihrer PLZ erhalten Sie eine Liste von Anbietern in Ihrer Umgebung

-> offene Sprechstunde



Anbietersucher über nachderreha.de

Wählen Sie eine Nachsorgeleistung*

Intensivierte Rehabilitationsnachsorge (IRENA)



Wie soll die Leistung durchgeführt werden?*

Nachsorge mit Präsenztermin



Postleitzahl*

75335

Nachsorgeangebote im Umkreis von

10 km



Wählen Sie eine Indikation

Orthopädie

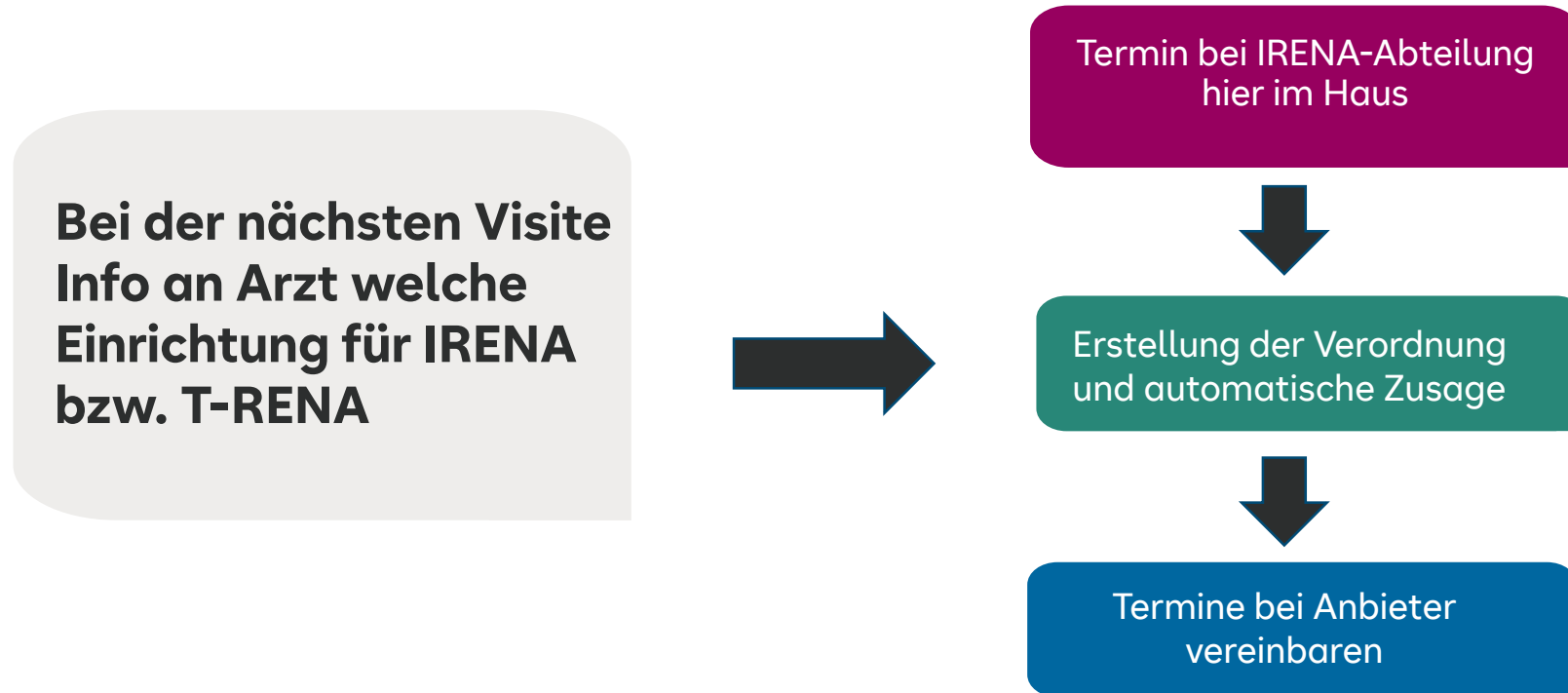


Nachsorge finden

Allgemeine Infos zu IRENA / T-RENA

- Die Kosten übernimmt die Dt. Rentenversicherung
- Die Anfahrt ist selbst zu organisieren
- Es besteht kein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit
- Es ist keine Zuzahlung zu leisten

Ablauf Verordnung



Wichtig: Verordnung muss während der Reha erfolgen!

myReha - digitales Angebot

- Trainiert den **kognitiven und/ oder sprachlichen Bereich**
 - Vorteil: jederzeit zuhause möglich – eigenes Tablet, Laptop zuhause notwendig
 - Voraussetzung: Einweisung durch einen Therapeuten hier im Haus
 - > Erhalt eines Passwort für App für zuhause
 - Wichtig: rechtzeitige Anmeldung notwendig (ca. 1 Woche vor Entlassung) !!
-
- **Ablauf: ->sprechen sie ihren Therapeuten oder Stationsarzt hier im Haus an!!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Sozialberatung SRH Waldbronn